

## **Antrag der SPD-Fraktion**

### **Einführung eines Jugendbeirates**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

#### **I Beschlussvorschlag**

(1) Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Einführung eines Jugendbeirates als beratendes Gremium des Stadtrates. Der Jugendrat setzt sich aus max. 10 Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren zusammen. Jede weiterführende Schule der Stadt Eisenach hat die Möglichkeit, einen Vertreter/eine Vertreterin zu entsenden. Der Abstimmungsprozess innerhalb der Schule wird in die Hände der jeweiligen Schülerversammlung und Schulleitung gelegt. Entsendet eine Schule keine Vertretung, bleibt der Sitz leer.

(2) Der Jugendbeirat gibt sich bei seinem ersten Zusammentreffen eine Satzung, die vom Stadtrat beschlossen werden muss. Diese schafft die rechtliche Grundlage für die im Folgenden aufgeführten Eckpunkte der Beiratsarbeit.

(3) In beratender Funktion nehmen zwei vom Stadtrat dafür gewählte Vertreter/innen sowie eine Vertretung des Stadtjugendrings an den Sitzungen teil.

(4) Der Jugendbeirat hat keine beschließende Funktion. Er hat jedoch das Recht, über den/die Vorsitzende/n sowohl in den Fachausschüssen als auch im Stadtrat gehört zu werden. An den Ausschusssitzungen dürfen der/die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter/in teilnehmen und können zu verschiedenen Tagesordnungspunkten ein punktuell Rederecht beantragen. Über die Bewilligung dieses Rederechtes entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder. Für die Sitzungen des Stadtrates wird dem Vertreter/der Vertreterin des Jugendbeirates zu bestimmten Tagesordnungspunkten ein einmaliges Rederecht eingeräumt. Über dieses wird jeweils zu Beginn der Sitzung von den Stadtratsmitgliedern abgestimmt.

(5) Die Tätigkeit des Kinder- und Jugendbeirates in der vorgeschlagenen Form wird ab August 2020 vom Stadtrat evaluiert und anschließend über die Fortsetzung entschieden.

#### **II Begründung**

Die stärkere Einbeziehung der Eisenacher Jugendlichen ist in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Anliegen. Eine solche Anbindung leistet einen Beitrag zur Demokratisierung der Jugend und erhöht die Bindung der Altersgruppe an die Stadt, ein Ziel, das auch in die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Eingang fand.

In direkt-demokratischen Projekten hat sich gezeigt, dass gerade die Einbeziehung von Jugendlichen die Nachhaltigkeit im städtischen Handeln erhöhen kann. Auch wenn dies bei den Parteien des Stadtrates selber immer wieder ein wichtiger Faktor

ist, sollte der spezielle Blick der Jugend bei Entscheidungen bewusst genutzt werden.

Die Beratung durch den Jugendrat soll nicht nur in Tagesordnungspunkten erfolgen, die speziell diese Altersgruppe betreffen, sondern die Möglichkeit bieten, zu allen Tagesordnungspunkten, bei denen es den Jugendlichen erforderlich erscheint, eine Stellungnahme abzugeben. Nur so kann eine kontinuierliche demokratische Arbeit des Beirates erreicht werden.

Eisenach, 19.08.2019

Susanne Köhler  
stellv. Fraktionsvorsitzende